

Corona-Warn-App: T-Systems und SAP verhandeln in Rekordzeit Entwicklungs- und Betriebsauftrag

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat T-Systems und SAP mit der Entwicklung und dem Betrieb der deutschen Corona-Warn-App beauftragt. Vorangegangen war ein Schwenk der Bundesregierung weg von einer zentralen hin zu einer dezentralen Lösung. Um der Öffentlichkeit maximale Transparenz zu bieten, wurde die Entwicklung von Anfang an als Open Source veröffentlicht und das Feedback von verschiedenen NGO's wie dem Chaos Computer Club berücksichtigt.

An die deutsche Corona-Warn-App wurden seitens der Öffentlichkeit hohe Anforderungen an Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit gestellt (die im Detail und intensiv mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz erörtert wurden). Daraus resultiert folgende Lösung: Die App läuft auf den teilnehmenden Smartphones im Hintergrund und erkennt dabei andere Smartphones in der Nähe, auf denen die App ebenfalls aktiviert ist. Die App speichert dann deren zufällige Bluetooth-IDs (Zufallcodes) für begrenzte Zeit. Im Einzelnen funktioniert das wie folgt:

Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben. Dabei tauschen die Smartphones untereinander Zufallcodes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie das Testergebnis in der App freiwillig hochladen. Allen Smartphones, die die Corona-Warn-App nutzen, werden diese Zufallcodes zur Verfügung gestellt. Die App prüft dann mit Hilfe der Zufallcodes, ob der Nutzer Corona-positiv getesteten Personen getroffen hat. Diese Prüfung findet nur auf dem Smartphone statt und, falls die Prüfung positiv ist, zeigt die App eine Warnung an. Im Falle einer Warnung „Erhöhtes Risiko“ wird dem Nutzer empfohlen, telefonisch seinen Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Die Entscheidung über die weiteren Maßnahmen (z.B. Krankschreibung oder Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt. Die App übermittelt keinerlei Standortdaten und vermittelt auch keinerlei zentrale Datenspeicherung. Der Abgleich erfolgt ausschließlich auf den Smartphones.

Parallel zur Entwicklung der App wurden durch die Beteiligten in nur zwei Wochen umfangreiche Vertragswerke verhandelt. Neben Leistungsverträgen der T-Systems und der SAP wurde eine umfangreiche dreiseitige Vereinbarung zwischen BMG, T-Systems und SAP abgeschlossen, um das Projekt sowohl in der Entwicklungs- als auch Betriebsphase in enger Abstimmung zu begleiten.

Berater T-Systems

Inhouse Recht: Dr. Claudia Junker (General Counsel), Olaf Vogel (Federführung und Verhandlungsführung, Leiter Legal Services 1), Philipp Heidkämper.

Inhouse aus dem Bereich des Konzerndatenschutzbeauftragten Dr. Claus Ulmer: Frank Wagner, Kai Kaufmann, Dirk Lissfeld

Waldeck (Frankfurt): Thomas Fischer (Vertrag allgemein), Jens-Holger Petri (Vertrag allgemein).

Berater BMG

Inhouse (Berlin): Dr. Jan Hensmann, Lars Hunze.

Clifford Chance (München): Markus Muhs (Federführung), Dr. Michael Kümmel, David Schwenneker.

Berater SAP

Inhouse: Martin Erben, Christian Hoffmann

DLA: Dr. Frank Roth (Vergaberecht)

Hintergrund: Die Komplexität der Transaktion lag in dem hohen Zeitdruck verbunden mit der Parallelität von technischer Realisierung und Vertragsverhandlungen. Hinzu kam das Dreiecksverhältnis T-Systems, SAP und BMG.

T-Systems setzt in ihrem Kerngeschäft regelmäßig ausschließlich auf ihr Inhouse-Team. Bei Ressourcenengpässen und in der Forensik unterstützt schon seit vielen Jahren die auf Infrastruktur, M&A, Banking und Outsourcing spezialisierte Kanzlei Waldeck aus Frankfurt.